



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Amt für Jugend und Berufsberatung

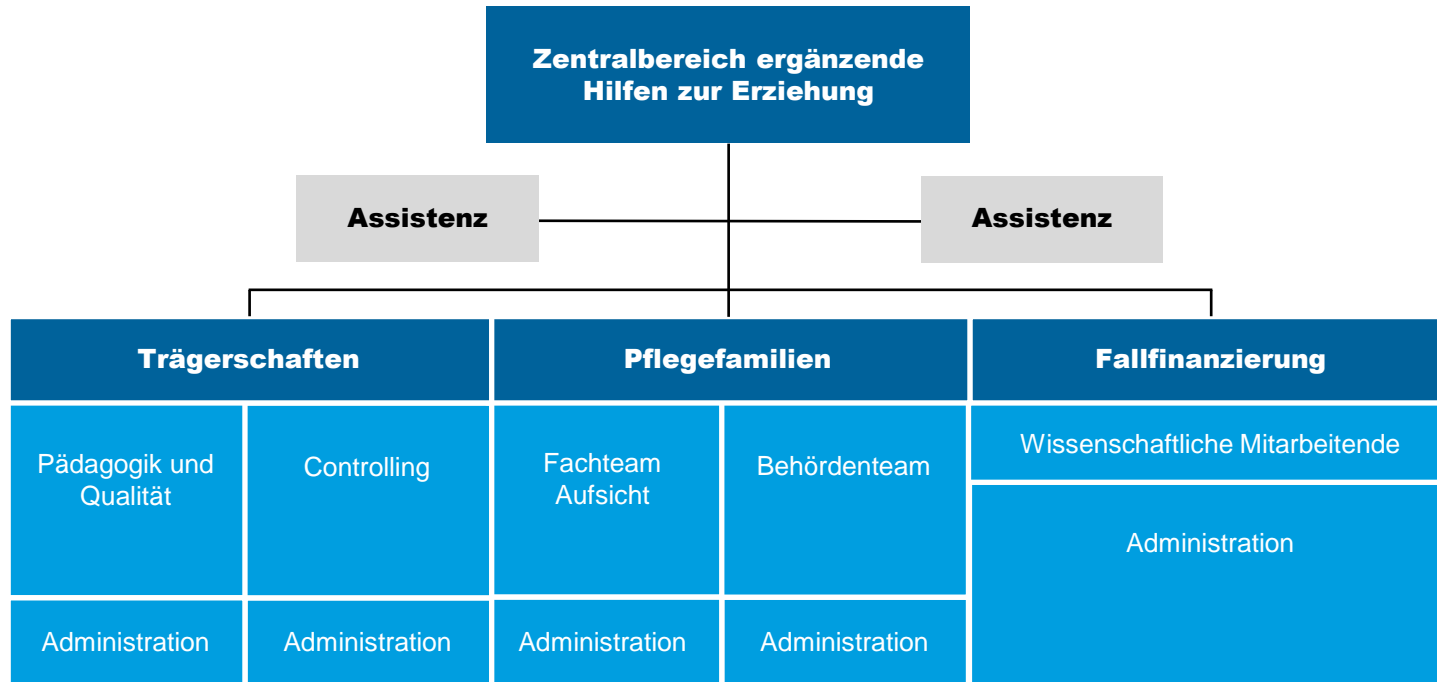
# Fachtagung

**Schweizer Forum Kinder- und Jugendhilfe  
Bewilligungs- und Aufsichtskonzepte in der  
Heim- und Familienpflege**



# **Bewilligung und Aufsicht in der Heimpflege**

# Organigramm



## «reduzierte» Gesamtplanung

- §6 Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) verpflichtet den Kanton zukünftig zu einer Gesamtplanung
- Inventar der bestehenden Angebote Heimpflege und Schulheime
- Aktuelle Nutzungszahlen dieser Angebote
- «reduzierte» Gesamtplanung als Basis für Inkraftsetzung KJG

# Qualitätssteigerung durch Einführung KJG

**1:4-Betreuungsschlüssel**

**75%-Ausbildungsquote**

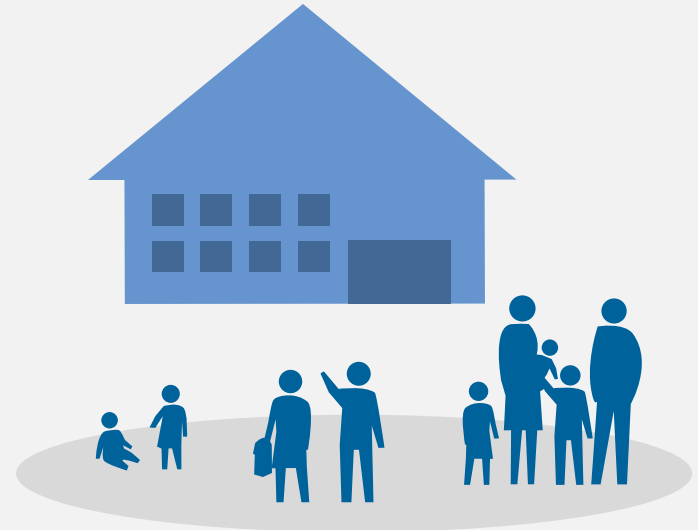
**Einzel- oder Doppelzimmer**

**Berufserfahrung und Führungsfachwissen für  
Leitungspersonen**

# Kinder- und Jugendheime



(Stand anfangs 2021, ohne Schulheime)



# Drei Angebote mit tendenziell hoher Auslastung – und eines mit tieferer Auslastung

## **Hohe bzw. steigende Auslastung**

- Frühbereich (Kleinkinder, Kind-Eltern-Angebote)
- Begleitetes Wohnen
- Krisenintervention

## **Tiefe bzw. sinkende Auslastung**

- Berufsbildungsheime

# Schulheime



**22**  
Einrichtungen



**667**  
Plätze

(Stand anfangs 2021, nur Schulheime)





## Leistungsmenge 2022 (erste LV-Runde)

Angebot	Bestellte Tage	Bestellte Plätze
Betreutes Wohnen (ZH)	444'748	1'235
Ausserkantonales betreutes Wohnen	79'088	226
Agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis	36'400	101
Agogisch gestaltete Beschäftigung (inkl. BEO und Krisenintervention)	31'940	88
Tageswohnen	12'324	34
Begleitetes Wohnen	85'832	238

# Aufsicht versteht sich als stetiger Prozess

- Wenigstens alle zwei Jahre Besuch vor Ort
- (Qualitäts-) Kriterien der Aufsicht konzeptuell festgehalten
- Orientierung der Aufsicht an den Bewilligungskriterien und den Standards Quality4Children sowie Empfehlungen SODK/KOKES
- Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen wird systematisch erfasst

# Qualitätskriterien

**Aufsichtskonzept als Grundlage zur Haltungs- und Handlungsorientierung**

**Orientierung an den Kriterien der PAVO und des KJG, welche wir in differenzierte Indikatoren übersetzt haben.**

Beispiel:

1. Betreuungsqualität
2. Mitarbeitendenqualität

# Ausgestaltung Aufsichtstätigkeit

- Stetiger Prozess
- Prozessbeschreibung der zweijährigen Aufsicht
  1. Information inkl. Selbstdeklaration/einzureichender Unterlagen
  2. Terminfindung
  3. Einrichtungsspezifische Schwerpunkte definieren
  4. Detailprogramm festlegen
  5. Prüfung Selbstdeklaration/eingereichter Unterlagen
  6. Review/Gesprächsleitfaden/Checkliste für Aufsichtsperson
  7. Durchführung Aufsichtsbesuch
  8. Bericht erstellen

# Ausgestaltung Aufsichtstätigkeit

- Zusammenarbeit mit externem Dienstleister
- Hilfsmittel zur Aufsicht
  1. Selbstdeklaration
  2. Einzureichende Unterlagen
  3. Ablauf Aufsichtsbesuch
  4. Qualitätsansprüche- und Indikatoren
  5. Review und Checkliste zur Prüfung Selbstdeklaration/eingereichter Unterlagen
  6. Gesprächsleitfaden zum Aufsichtsbesuch
  7. Separater Gesprächsleitfaden für Kinder- und Jugendlichengespräche
  8. Berichtsvorlage

# Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen

## **Prozess der Kindergespräche erklären während dem Aufsichtsbesuch**

- Organisation durch Kinder zeigen lassen und nach Lieblingsplätzen fragen
- Kindergespräche alleine mit 1-2 Kindern anhand Gesprächsleitfaden ausgerichtet auf Kinder ab 4 bis 12 Jahren und ab 12 Jahren

# Kindeswohl und Kinderrechte

- Quality4Children Standards
- Empfehlungen SODK und KOKES
- Vorgaben Konzepterstellung
- Überprüfung Umsetzung Konzepte
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen als zentrales Thema

# Zukunft

- Weiterentwicklung der Aufsichtskonzepte
- Incidentbasierte Aufsichten
- Individuelle Ausrichtung auf die einzelnen Organisationen
- Unbefristete Bewilligungen
- Intensivere Zusammenarbeit durch Rahmenvereinbarungen/Jahreskontrakte



**«Die Gesamtplanung berücksichtigt die gesellschaftlichen Entwicklungen und enthält insbesondere Aussagen**

- a. zum Leistungsbedarf,**
- b. zur Versorgungsstruktur,**
- c. zur Qualität,**
- d. zu den Kosten.»**

§ 6 Abs. 1 KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz)

**«Die Direktion bezieht die Gemeinden,  
die zuweisenden Stellen,  
die Leistungserbringenden und  
die Leistungsbeziehenden in die  
Erarbeitung der Gesamtplanung ein.»**

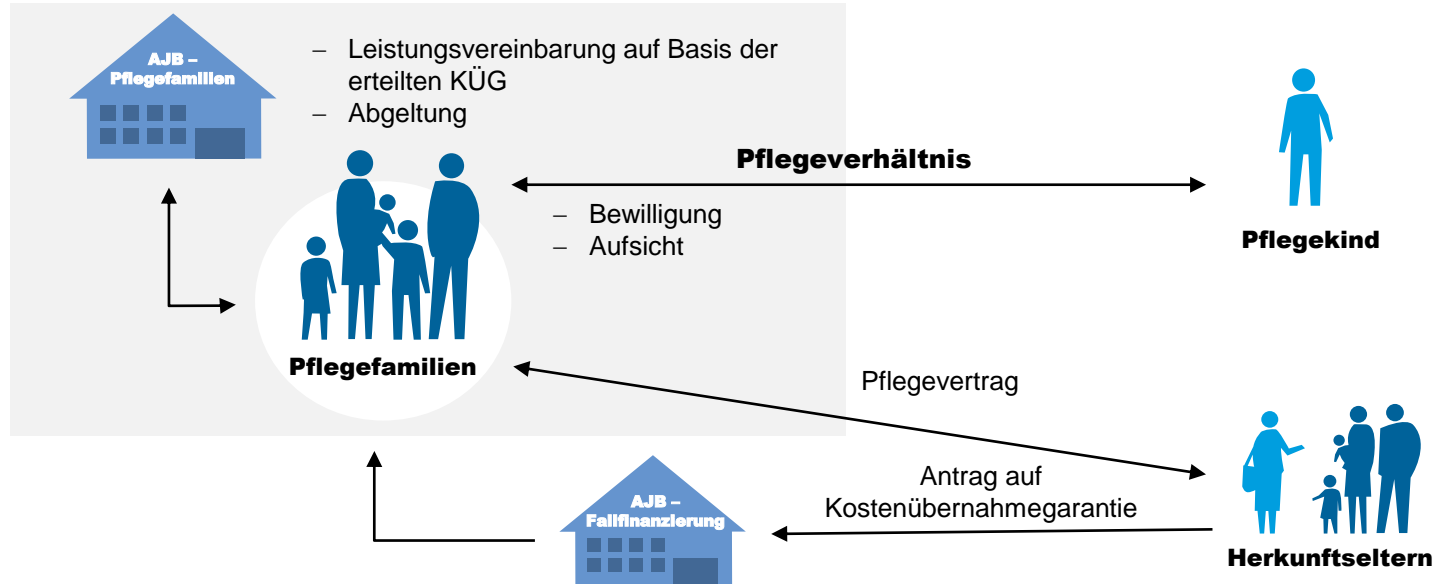
§ 6 Abs. 2 KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz)

# Entwicklungsperspektiven

- Bewusstwerden der Schnittstelle von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen in Heimen
- Ausbau und Differenzierung im Frühbereich
- Wir merken, dass die Angebote in der Notfallplatzierung ausgelastet sind.

# **Bewilligung und Aufsicht in der Familienpflege**

# Zuständigkeiten Familienpflege



# Stand heute und Rückblick



## Tendenz und Entwicklung

- von 2016 bis 2020:  
jeweils zwischen 550 und 630 Pflegeverhältnisse
- Tendenz leicht rückläufig
- Daten lassen sich nicht miteinander vergleichen  
aufgrund der neuen Zuständigkeiten gemäss  
des Kinder- und Jugendheimgesetzes

## Ziele

- Stärkung des Pflegekinderwesens
- Verbesserung Datenqualität

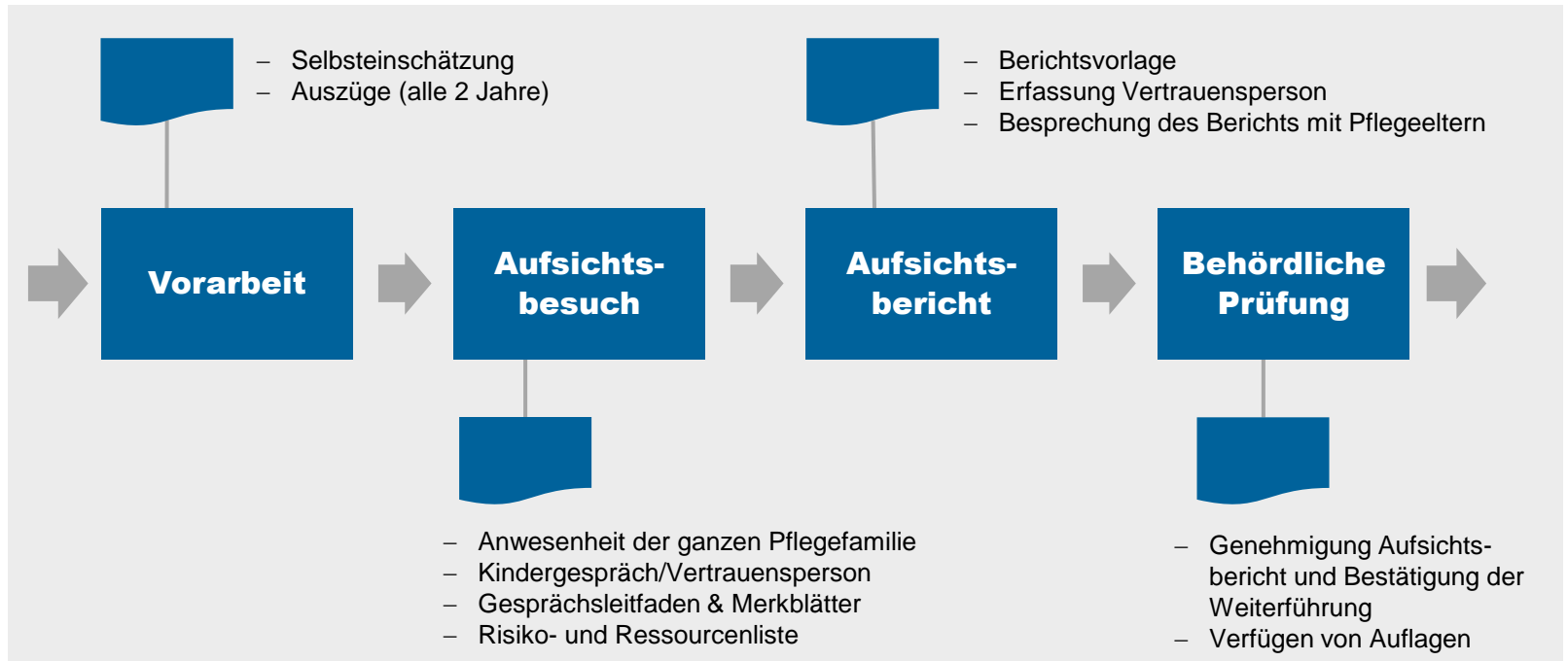
# Bewilligung von Pflegeverhältnissen

## Qualitätskriterien



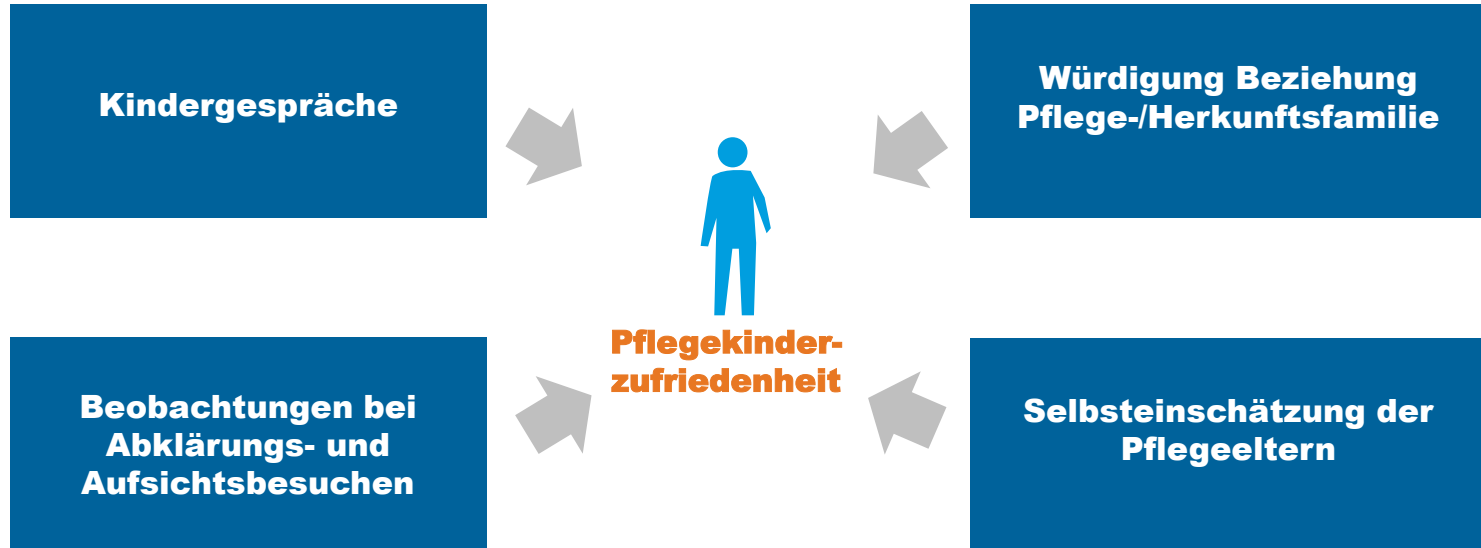
- Persönliche Eignung der Pflegeeltern:
  - stabile familiäre, gesundheitliche, finanzielle Verhältnisse
  - Auszüge der Pflegeeltern und weiterer im Haushalt lebenden Personen gemäss gesetzlichen Vorgaben
  - Bereitschaft zur Unterstützung des Kontakts zur Herkunftsfamilie
  - Verpflichtung zur Aus-/Weiterbildung, falls über KJG finanziert
- Kindergerechte Räumlichkeiten
- Abklärung von neuen Pflegeeltern oder bei umfassenden Abklärungen im Vier-Augen-Prinzip
- Einbezug der Kinder (Kindergespräch mit kindergerechten Gesprächsmethoden) und von Beistandspersonen als Bewilligungsvoraussetzung

# Aufsicht von Pflegeverhältnissen

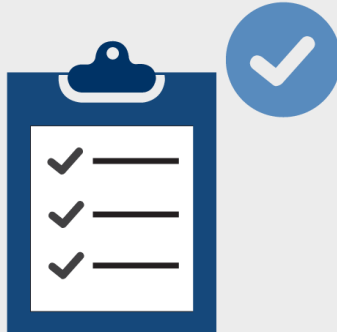




# Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen



# Kindeswohl und Kinderrechte



## **Standards & Empfehlungen**

### **SODK/KOKES**

- Partizipation, Verfahrensrechte und Vertrauensperson
- Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus
- Ganzheitliche Betrachtung der Prozesse
- Aus-/Weiterbildung von Pflegefamilien
- ...

### **Quality4children**

- Teilnahme am Entscheidungsfindungsprozess
- Gemeinsame Betreuung von Geschwistern
- Sicherstellung von angemessenen Lebensverhältnissen
- Adäquate Betreuung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen
- ...

# Zukunft und Entwicklungsabsichten

- Einheitliche Umsetzung der Bewilligungsvoraussetzungen  
(Stichwort: Bewilligung für Aufnahme von Kindern in Kriseninterventionen)
- Optimierung Platzierungs- und Bewilligungsprozess
- Ausarbeitung von Kriterien für die Inanspruchnahme von Fachfamilienpflege
- Entwicklung von Hilfsmitteln zur standardisierten Erfassung der Pflegekinderzufriedenheit
- Standardisierung des Austrittsprozesses
- Verbesserung der Datenqualität



## Zukunft und Entwicklungsabsichten

- Gesamtplanung als Steuerungselement auch im Bereich der Familienpflege
- Vermehrtes Angebot von Entlastungspflegefamilien
- Stärkung des Pflegekinderwesens im Kanton Zürich allgemein z.B. durch:
  - Aufbau eines kantonalen Pools an Pflegefamilien
  - Entwicklung von Aus-/Weiterbildungsangeboten
  - Zusammenarbeit mit DAF
  - Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit





**Kanton Zürich**  
**Bildungsdirektion**  
**Amt für Jugend und Berufsberatung**

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

